

# **Amtliches Bekanntmachungsblatt**



*- Amtsblatt – der Gemeinde Schermbeck*

*Nr. 6*

*Ausgabetag: 13. September 2018*

*44. Jahrgang*

	<b>INHALT</b>	<b>Seite</b>
20.)	<b>Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger für das Schuljahr 2019/2020</b>	<b>49</b>
21.)	<b>Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Schermbeck und Entlastung des Bürgermeisters</b>	<b>50</b>
22.)	<b>Einladung der Jagdgenossenschaft Schermbeck 9 Gahlen zur Genossenschaftsversammlung am Donnerstag, 08.11.2018, 19.30 Uhr, Gaststätte „Zur Mühle“, Schermbeck-Gahlen, Kirchstr. 78</b>	<b>55</b>
23.)	<b>Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Gahlener Torfvenn hier: Hinweis auf die diesjährige Gewässerschau am Freitag, den 23.11.2018 um 14.00 Uhr</b>	<b>56</b>



## Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

### 20.) Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger für das Schuljahr 2019/2020

Für alle Kinder, die bis zum 30. September 2019 das 6. Lebensjahr vollendet haben (Geburtszeitraum 01.10.2012 bis einschl. 30.09.2013) oder bereits früher schulpflichtig geworden sind, aber bisher noch nicht eingeschult wurden, beginnt am 01. August 2019 die Schulpflicht.

Die Schermbecker Grundschulen werden -vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Schermbeck am 10.10.2018- ab 01.08.2019 als Grundschulverbund geführt:

- Hauptstandort: Weseler Straße 12 (Tel.: 02853/1605)
- kath. Teilstandort: Schienebergstege 22 (Tel.: 02853/2383)

Die Anmeldung zur Einschulung für das Schuljahr 2019/2020 findet an den Standorten wie folgt statt:

Hauptstandort „Weseler Straße 12“:

- a) Dienstag, 06.11.2018 -in der Zeit von 08.00 bis 10.00 Uhr
- b) Mittwoch, 07.11.2018 -in der Zeit von 08.00 bis 16.00 Uhr

kath. Teilstandort „Schienebergstege 22“:

- a) Donnerstag, 08.11.2018 -in der Zeit von 08.00 bis 16.00 Uhr
- b) Freitag, 09.11.2018 -in der Zeit von 08.00 bis 10.00 Uhr

Die Schulanfängerinnen und Schulanfänger müssen zur Anmeldung persönlich erscheinen. Vorzulegen ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch oder der Kinder-/Ausweis.

Um die tägliche Unterrichtsarbeit nicht zu unterbrechen, bittet die Schulleitung um Einhaltung der v. g. Anmeldetermine. Zur Vermeidung von Wartezeiten wird um eine genaue Terminabsprache gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Erziehungsberechtigten erst nach den jeweiligen Anmeldeterminen (vorauss. ab Januar 2019) über die Aufnahme ihres/ihrer Kindes/er entsprechend unterrichtet werden.

Am 11.10.2018, um 19.30 Uhr findet im Rathaus Schermbeck (Begegnungszentrum) eine Informationsveranstaltung der Grundschule und des Schulverwaltungsamtes statt. Hierzu sind die Eltern der schulpflichtig werdenden Kinder im Namen der Grundschule herzlich eingeladen.

An folgenden Terminen finden an den Standorten die „Tage der offenen Tür“ statt:

kath. Teilstandort „Schienebergstege“:

Tag der offenen Tür 12.10.2018 08.15 – 09.45 Uhr

Hauptstandort „Weseler Straße 12“:

Tag der offenen Tür 12.10.2018 10.15 – 11.45 Uhr

Zweifelsfragen im Zusammenhang mit dem Anmeldeverfahren können mit dem Schulverwaltungsamt der Gemeinde Schermbeck, Weseler Straße 2 in 46514 Schermbeck, Rathaus -Zimmer 125-, Tel.-Nr.: 0 28 53 / 910-125 geklärt werden.

Schermbeck, 05.09.2019

Amtl. Bek.-Blatt -Amtsblatt- Nr. 6  
der Gemeinde Schermbeck vom 13.09.2018,  
S. 49

Der Bürgermeister

- Rexforth -



## Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

---

- 21.) **Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Schermbeck und Entlastung des Bürgermeisters**
- I. Der Rat der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 26.06.2018 wie folgt beschlossen:
    1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Schermbeck für das Haushaltsjahr 2017 in der Form des vorgelegten Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt und beschlossen. (einstimmig)
    2. Der Rat der Gemeinde Schermbeck beschließt, dass der Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 957.018,22 € durch eine entsprechende Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen wird. (einstimmig)
    3. Aufgrund des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Gemeinde Schermbeck für das Haushaltsjahr 2017 wird dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW vorbehaltlose Entlastung erteilt. (einstimmig bei 5 Enthaltungen)
  - II. Der vom Rat der Gemeinde Schermbeck festgestellte Jahresabschluss 2017 und Lagebericht sind gem. § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 27.06.2018 angezeigt und von diesem mit Schreiben vom 20.08.2018 zur Kenntnis genommen worden.
  - III. Jahresabschluss und Lagebericht liegen zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Zeit vom 13. September 2018 bis einschließlich 21. September 2018 im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Schermbeck, Weseler Straße 2, Zimmer 223 und bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses, auch nach Vereinbarung (Tel. 02853 / 910 – 223), öffentlich aus.
  - IV. Der abschließende Vermerk des Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes lautet wie folgt:

## **Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Rates der Gemeinde Schermbeck zur Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Schermbeck für das Haushaltsjahr 2017**

Der Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang wurde nach § 101 i.V.m. § 95 GO NRW- unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und des Lageberichts der Gemeinde Schermbeck für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde. Auf der Grundlage der vom Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführten Prüfung ist eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Schermbeck. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Schermbeck, den 26.06.2018

gez. Roth  
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

V. Bilanz zum 31.12.2017

**AKTIVSEITE**

	31.12.2017		31.12.2016	
	€	€	€	€
<b>1. Anlagevermögen</b>				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			212.720,00	233.580,22
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	5.317.468,24			5.176.564,59
1.2.1.2 Ackerland	2.137.745,25			2.135.173,91
1.2.1.3 Wald, Forsten	288.259,00			288.259,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.563.972,98			1.622.507,98
		9.307.445,47		9.222.505,48
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1 Schulen	14.329.742,33			14.708.562,28
1.2.2.2 Wohnbauten	1.878.303,00			1.914.814,48
1.2.2.3 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	9.862.328,18			10.110.448,80
		26.070.373,51		26.733.825,56
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.212.847,37			14.191.611,51
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.122.248,23			1.167.370,30
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	17.361.706,50			18.052.998,67
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	13.188.216,75			14.611.901,65
		45.885.018,85		48.023.882,13
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		3.420,51		0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		2,00		2,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		579.081,70		612.948,85
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		500.791,79		477.436,21
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		913.290,20		736.952,27
			83.259.424,03	85.807.552,50
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Beteiligungen		332.646,59		331.146,59
1.3.2 Sondervermögen		0,00		0,00
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens		81.626,45		81.604,58
1.3.4 Ausleihungen		5.441,32		5.441,32
			419.714,36	418.192,49
			83.891.858,39	86.459.325,21
<b>2. Umlaufvermögen</b>				
2.1 Vorräte				
1.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		13.730,00		6.270,00
1.2.1.2 Waren		0,00		0,00
			13.730,00	6.270,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen				
2.2.1.1 Gebühren	66.384,09			59.658,64
2.2.1.2 Beiträge	0,00			2.377,65
2.2.1.3 Steuern	72.731,66			119.371,50
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	4.403,43			7.117,62
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	95.899,69			22.513,24
		239.418,87		211.038,65
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen				
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	180.391,96			43.920,60
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00			15.831,00
2.2.2.3 gegen sonstige	45.613,95			45.371,88
		226.005,91		105.123,48
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		113.703,82		108.998,11
			579.128,60	425.160,24
2.3 Liquide Mittel			3.040.565,78	1.621.530,24
			3.633.424,38	2.054.960,48
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>			213.502,59	219.785,09
			87.738.785,36	88.734.070,78

**PASSIVSEITE**

	31.12.2017		31.12.2016	
	€	€	€	€
<b>1. Eigenkapital</b>				
1.1 Allgemeine Rücklage	31.164.902,14		32.416.735,34	
1.2 Ausgleichsrücklage	0,00		431.555,14	
1.3 Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss	- 957.018,22		- 1.674.703,23	
		30.207.883,92	31.173.587,25	
<b>2. Sonderposten</b>				
2.1 für Zuwendungen	15.687.020,47		16.249.725,54	
2.2 für Beiträge	11.300.016,35		11.993.652,42	
2.3 für den Gebührenaussgleich	686.556,54		450.030,96	
2.4 sonstige	285.846,02		270.622,01	
		27.959.439,38	28.964.030,93	
<b>3. Rückstellungen</b>				
3.1 Pensionsrückstellungen	11.286.615,00		10.863.578,00	
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	52.100,00		81.700,00	
3.3 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW	1.207.117,91		1.236.055,98	
		12.545.832,91	12.181.333,98	
<b>4. Verbindlichkeiten</b>				
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.412.211,23		12.135.067,69	
4.2 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	218.370,05		310.392,62	
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	649.861,06		522.123,10	
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	- 6.423,19		- 5.979,44	
4.5 Erhaltene Anzahlungen	4.555.621,57		3.376.036,88	
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	189.441,55		70.930,89	
		17.019.082,27	16.408.571,74	
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>		6.546,88	6.546,88	
		87.738.785,36	88.734.070,78	

VI. Gem. § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) werden die Bilanz zum 31.12.2017, die Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Schermbeck, die Feststellung des Jahresabschlusses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes hiermit öffentlich bekanntgemacht.

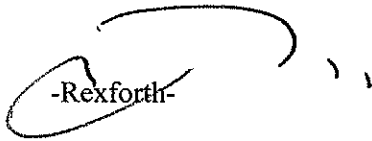
**VII. Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes der Gemeinde Schermbeck zum 31.12.2017**

Gemäß § 117 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Gemeinde zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner einen Beteiligungsbericht über ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Dieser Bericht ist dem Jahresabschluss nach § 95 GO NRW beizufügen und gemäß § 117 Abs. 2 GO NRW dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu geben.

Der Rat der Gemeinde Schermbeck hat zusammen mit dem Jahresabschlussbericht den Beteiligungsbericht zur Kenntnisnahme erhalten. Mit dieser Bekanntmachung wird er den Einwohnern der Gemeinde Schermbeck zur Kenntnis gebracht.

Der Beteiligungsbericht 2017 liegt als Anlage zum Jahresabschlussbericht während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Schermbeck, Weseler Str. 2, Zimmer 223, zur Einsichtnahme öffentlich aus und wird auch auf der Internetseite [www.schermbeck.de](http://www.schermbeck.de) veröffentlicht.

Schermbeck, 10.09.2018  
Der Bürgermeister

  
-Rexforth-

Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt -  
Nr. 6 der Gemeinde Schermbeck  
vom 13.09.2018, S. 50

## 22.) **Jagdgenossenschaft Schermbeck 9 Gahlen**

### **E i n l a d u n g**

Zur Genossenschaftsversammlung

**Donnerstag, 08.11.2018, 19:30 Uhr**  
**Gaststätte „Zur Mühle“**  
**46514 Schermbeck-Gahlen, Kirchstraße 78**

Hiermit wird zur Jagdgenossenschaftsversammlung mit folgender Tagesordnung eingeladen:

1. Begrüßung
2. Verlesung und Genehmigung der Niederschrift der letzten Genossenschaftsversammlung
3. Geschäfts- und Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und der Geschäfts-/Kassenführer
6. Wahl vom Rechnungsprüfer und dessen Stellvertreter
7. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2018/19
8. Verschiedenes

In der Genossenschaftsversammlung kann sich jeder Jagdgenosse gem. § 7 durch den gesetzlichen Vertreter oder nach Maßgabe des § 10, Abs. 4, der Satzung durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Vorsitzenden zu Beginn der Genossenschaftsversammlung vorzulegen.

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr 2018/19 liegt ab 15.10.2018 bei der Volksbank Schermbeck, Kirchstraße 112, und bei der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe, Kirchstraße 93, 46514 Schermbeck-Gahlen, zur Einsicht aus.

Schermbeck-Gahlen, 10.09.2018

Der Vorsitzende der Jagdgenossenschaft Schermbeck 9 Gahlen

gez. Wilhelm Hemmert-Pottmann  
(1. Vorsitzender)

Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt - Nr. 6  
der Gemeinde Schermbeck vom 13.09.2018,  
S. 55



23.)

Bekanntmachung des  
Wasser- und Bodenverbandes  
Gahlener Torfvenn  
Geschäftsführung  
Börster Weg 20  
45657 Recklinghausen  
Tel.: 02361/1035-17  
Fax: 02361/1035-25

Hinweis der diesjährige Gewässerschau:

Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährigen Gewässerschaun am

**Freitag, den 23.11.18 um 14.00 Uhr,**  
Treffpunkt ist an der Gaststätte Zur Schwarzdrossel,  
Pfannhüttenstr. 55, 46514 Schermbeck.

Interessenten können auch an der Bachschau teilnehmen.  
Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Der Verbandsvorsteher

gez. Unterberg

Für die Richtigkeit



Soddemann  
Geschäftsführer